

Addiko Bank AG
Wien, FN 350921 k

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats
für die
1. ordentliche Hauptversammlung
21. April 2020**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidierter Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2019 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 40.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,05 je dividendenberechtigter Aktie,
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende EUR 39.975.000,00
- Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 25.000,00
auf neue Rechnung

Dividendenzahltag ist der 29.04.2020.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses die KPMG Austria GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

Für die genannten Prüfungsleistungen hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) die KPMG Austria GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, und die BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH empfohlen und eine begründete Präferenz für die KPMG Austria GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Artikel 16 Abs. 6 EU-Abschlussprüferverordnung genannten Art auferlegt wurde.

6. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gem § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik).

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr (sowie bei jeder wesentlichen Änderung) zur Abstimmung vorzulegen. Bei der Addiko Bank AG ist dies erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 21.04.2020 erforderlich.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik gem § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik (über die Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder) sind gem. § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gem § 78a AktG bzw. § 78a iVm § 98a AktG aufgestellt und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG hat die Vergütungspolitik beschlossen. Die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der

Aufsichtsratsmitglieder werden spätestens am 31.03.2020 (21. Tag vor der HV), auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Addiko Bank AG zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und die Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder sind diesem Beschlussvorschlag als *Anlagen . /1* und *. /2* angeschlossen.

Anlage. /1 Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

Anlage. /2 Vergütungspolitik über die Grundsätze für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Wien, am 21. April 2020

Der Vorstand

Razvan Munteanu eh.
Vorsitzender

Johannes Proksch eh.

Markus Krause eh.

Csongor Bulcsu Németh eh.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Hermann-Josef Lamberti eh.